

GEW:

## Außer Unterrichtsausfall nichts erreicht

**Mit Streikaufrufen, Klagen vor Gericht und aus unserer Sicht rechtswidrigen Beschlüssen macht die GEW derzeit in Berlin von sich reden. Auf den ersten Blick wird großes Engagement für die Beschäftigten vorgetäuscht. Aber wie sieht die Realität aus? Die Aktionen der GEW erzeugen allenfalls mediales Interesse. Ansonsten wurde – außer Unterrichtsausfall – nichts erreicht!**

Tatsächlich läuft das massive Drängen der GEW zu Berliner Tarifverhandlungen komplett ins Leere und das ist keine Überraschung. Berlin ist nämlich Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die die Tarifverhandlungen für die Bundesländer auf der Arbeitgeberseite führt. Für die Arbeitnehmer sind der dbb beamtenbund und tarifunion und ver.di die Verhandlungspartner.

Der dbb und die TdL haben nach jahrelangen verblichenen Bemühungen mit dem Abschluss des TV EntgO-L zu einem für beide Seiten tragfähigen Kompromiss für eine bundeseinheitliche Regelung für alle Lehrkräfte gefunden.

### Tarifloser Zustand beendet

Der lange tariflose Zustand beim Entgelt für angestellte Lehrkräfte ist also erfolgreich beendet worden, ohne dass es irgendeiner Zustimmung der GEW bedurfte.

Letztere hatte sich in dem irrigen Glauben, dass ohne sie ein Abschluss zur Entgeltordnung für Lehrkräfte nicht zustande kommen würde, vor Verabschiedung der Bundesregelung mit überzogenen Forderungen selbst vom Tariftisch wegkatapultiert.

### GEW-Schlappe vor dem Arbeitsgericht

Die GEW wäre aber nicht die GEW, nähme sie jetzt ihre Schlappe hin und gäbe sachgerechten Lösungen den Vorzug. Vielmehr wird versucht, den Tarifvertrag (TV EntgO-L) auf Biegen und Brechen infrage zu stellen – bislang wieder ohne Erfolg.

Denn vor dem Arbeitsgericht Berlin ist die Gewerkschaft mit ihrem Antrag auf Nichtanwendung des TV EntgO-L in Berlin am 16. Dezember 2015 (Geschäftszeichen: 21 Ca 12278/2015) bereits grandios gescheitert.

### Personalräte manipuliert

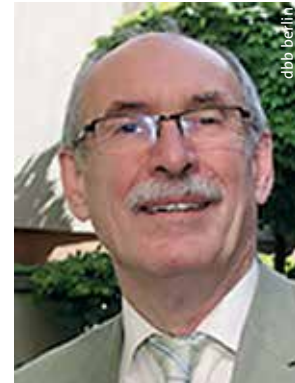
Auch wenn die Niederlage deutlicher nicht sein konnte, folgte ein hilfloser Versuch über GEW-Lehrer-Personalräte die Einstellung von Lehrkräften nach TV-L (einschl. TV EntgO-L) zu boykottieren. Großzügig übersehen wurde dabei allerdings, dass Tarifverträge der Mitbestimmung von Personalräten gar nicht unterliegen, sondern dass § 2 PersVG Berlin Behörden und Personalrat verpflichtet, tarifvertragliche Regelungen zu beachten.

Die Bildungsgewerkschaften des dbb berlin verurteilen die Manipulation der Personalräte durch die Personalratsmitglieder der GEW und sehen deshalb die Beschlüsse der Berliner Personalräte als klaren Missbrauch im einseitigen gewerkschaftlichen Interesse und als Verletzung der Neutralitätspflicht nach § 71 PersVG Berlin.

Die dbb Gewerkschaften fordern die GEW Berlin nochmals auf, ihren sinnlosen Kampf auf dem Rücken von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften aufzugeben und ihre Mitglieder, die mittlerweile nur noch vom dbb sachliche Informationen über den Tarifvertrag Entgeltordnung erhalten, endlich vernünftig über die tarifpolitischen Fakten aufzuklären.

Den Verantwortlichen der GEW sei überdies ins Stammbuch geschrieben: Ihre Forderung sollte nicht auf eine den Beamten vergleichbare Bezahlung, sondern sinnvollerweise auf Verbeamtung der Berliner Lehrerinnen und Lehrer lauten. Das ist nicht nur verfassungskonform, sondern auch der klare Wunsch der Betroffenen.

*Ferdinand Horbat  
(Bündnis für Lehrer der Bildungsgewerkschaften  
des dbb berlin)*



Ferdinand Horbat